

göttliches Sehnen in milden Akkorden und sanften Melodien aushaucht und in himmlische Harmonieen überfließt die wie Heiligenscheine alle Zuhörer umstrahlen und mit beseligender Kraft auf die Gemüther wirken. Gleich charakteristisch ausgedrückt ist, im Gegensatz dazu, in seiner Helene Adelsfreit, die schwärmerische Gluth einer enthusiastischen weiblichen Seele, die in wilden Harfenklängen ihren Schmerz ausbraust und sich in Verzweiflungs-Akkorden Luft macht, die wie dämonische Mächte die Zuhörer nachdenklich und traurig stimmen. Die poetischste Auffassung und trefflichste Charakteristik vereinigen sich in den beiden zuletzt genannten Blättern mit der vollendetsten Behandlung und gegenwärtigen Durchbildung, und immer von neuem bewundert man daran die außerordentlichen Resultate des glücklichsten Zusammenwirkens artistischer und technischer Kenntnisse.

Bescheinigung und Dank. *)

Von den nachstehenden Handlungen sind ferner Pakete mit Beiträgen für Herrn Kramer zu dessen zu errichtenden Leihbibliothek bei uns eingegangen, die wir demselben übergeben haben.

Nordhausen, den 8. August 1843.

B. G. H. Schmidt'sche Buchhandlung.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Herr Theodor Blasing in Erlangen. | Hr. Reibhard in Speyer. |
| Löbl. Buchh. des Berliner Verlags. | • Neumann-Hartmann in Gbing. |
| Herr J. Copen in Cleve. | • Pfeiffner in Reichenberg. |
| Herren Dennig, Hind & Co. in Pforzh. | Herren Kiegel & Wiegner in Nürnberg. |
| • Diehl's Verlagsh. in Darmst. | Hr. Ritter in Arnberg. |
| Löbl. Edler'sche Buchh. in Hanau. | • Ritzfeld in Geln. |
| • Funke'sche Buchh. in Grefeld. | • Röhe in Graudenz. |
| Herren Gessellius & Co. in Demmin. | Herren Schubert & Co. in Hamb. |
| • Hensen & Comp. in Aachen. | Hr. Ferd. Steinkopf in Stuttgart. |
| • Herold & Wahlstab in Lüneburg. | • J. F. Steinkopf in Stuttgart. |
| Hr. G. Heynemann in Halle. | Löbl. Stettin'sche Verlagsh. in Ulm. |
| • König in Bonn. | Hr. Tascher in Kaiserslautern. |
| • Körner in Erfurt. | • Trotschel in Trier. |
| • Kornicker in Aachen. | Löbl. Universitäts-Buchh. in Kiel. |
| • Kuhlmei in Liegnitz. | Herren Vandenhoed & Ruprecht in Göttingen. |
| • Kürschner in Schwerin. | • Velhagen & Klasing in Bielefeld. |
| Löbl. Kury'sche B. in Reutlingen. | • Volger & Klein in Landsberg. |
| Hr. Langewiesche in Barmen. | Hr. Wölter in Leipzig. |
| • A. Müller in Brandenburg. | |

* * *

Außer den vorstehenden Gaben ist mir durch die Löbl. Literarisch-Artistische Anstalt in München, als ein Beitrag von den

Herren Gehülfen in München, eine ansehnliche Summe in Baarem Gelde übermacht worden, und ich kann mir die Freude nicht versagen, ihnen öffentlich für dieses freundliche Zeichen ihrer Theilnahme und wahrhaften Collegialität meinen aufrichtigsten, innigsten Dank abzustatten. — Möge Sie der Herr vor einem so traurigen Schicksale, wie es mich betroffen, gnädig bewahren!

Nordhausen, den 8. August 1843.

Friedr. Kramer.

*) Die Aufnahme wurde leider aus Versehen verspätet. d. R.

Darmstadt, 13. Nov. Das heute erschienene Regierungs-Blatt Nr. 34 enthält eine Bekanntmachung großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 25. Oct., das Zulassen und Ausgeben der in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinenden Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragenden sonstigen Druckschriften politischen Inhalts betr. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. Juli 1832, betr. Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, insbesondere Mißbrauch der Presse, wird verordnet: daß jede Uebertretung des in dem erwähnten Bundesbeschlusse enthaltenen Verbots, falls der Contravenient dadurch sich nicht zugleich eines, eine höhere Strafe nach sich ziehenden, Vergehens schuldig macht, mit einer Polizeistrafe von 5 fl. für jedes ausgegebene Exemplar belegt werden soll. Die betreffenden Behörden werden angewiesen, für die strenge Handhabung dieser Verordnung besorgt zu sein. (Hess. Stg.)

Schriftstellereigenthum in Italien. Mancini, Advokat und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel, gehört zu den thätigsten und verdienstvollsten Gelehrten von Italien. Das „Journal moralischer, legislativer und ökonomischer Wissenschaften“, das unter seiner Leitung erscheint, enthält eine Reihe vortrefflicher Artikel, von denen wir insbesondere einen Aufsatz über das literarische Eigenthumsrecht in Italien hervorheben, der auch bereits in einem eigenen Abdruck erschienen ist. Der Verf. behandelt hier einen Gegenstand, der gerade gegenwärtig in Neapel vielfach in Anregung gekommen. Im Allgemeinen haben sich die italienischen Regierungen für bereit erklärt, dem österreichisch-sardinischen Vertrage zum Schutze des literarischen Eigenthums beizupflichten, nur der König beider Sicilien nimmt noch Anstand, sich diesem Uebereinkommen anzuschließen, obgleich es das Volk selbst dringend wünscht. Nur ein einziger Schriftsteller hat sich gegen den Anschluß ausgesprochen. Diesen bekämpft nun Mancini in seinem Aufsatz mit eben so viel Geist als Gelehrsamkeit. Mancini hat sich schon durch eine Reihe von selbstständigen Arbeiten bekannt gemacht und ist gegenwärtig mit der Vollenbung von zwei umfassenden Werken beschäftigt, von denen das eine eine philosophische Darstellung des Strafrechts, das andere einen Elementarcursus des allgemeinen Rechts geben wird. (Blatt. f. liter. u.)

Börse in Leipzig	am 20. Novbr. 1843.		
	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
im Vierzehnthaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 141½	— 140½	— —
Hamburg	— 103½	— —	— —
Berlin	— 99½	— —	— —
Bremen	— 111½	— —	— —
Breslau	— 99½	— —	— —
Frankfurt a. M.	57½	— —	— —
Hamburg	— 150½	— 149½	— —
London	— —	— —	6.25 —
Paris	80½	— 79½	— 79½
Wien	— 104½	— —	— —

Louis'd'or 11½, Holl. Duc. 6, Kais. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5½, Conv. Species u. Gulden 4½, Conv. Zehn- u. Zwanzig-R. 4½.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

